

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 01.12.2022		Einreicher: Vorsitzender der Gemeindevertretung			DS-Nr. 130/22	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Ältestenrat				30.11.2022	30.11.2022	mehrheitlich empfohlen
Gemeindevertretung				15.12.2022		
Betreff: Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung per Video-Stream						
Antragsvorschlag: Die öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung werden als Video-Stream unmittelbar über das Internet übertragen. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)						
gez. H. Liebreuz Vorsitzender der GV						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die in § 36 Abs. 3 BbgKVerf eröffnete Möglichkeit von Ton- und Bildübertragungen erfasst auch die Möglichkeit einer Webcam-Übertragung. Die Übertragung von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung als unmittelbarer Video-Stream erfolgt aus folgenden Gründen:

- Auf Grundlage der heute standardmäßig zur Verfügung stehenden Technologien als Live-Stream wird die Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung erleichtert. Zielgruppen können Menschen sein, die selbst nicht ohne weiteres den Sitzungsort erreichen können oder wollen. Das betrifft insbesondere Menschen, die durch familiäre Verpflichtungen gebunden sind oder aus körperlichen Gründen im Sinne der Barrierefreiheit nicht am Sitzungsort erscheinen können. Aber auch Jugendliche, die in der Regel stark online orientiert sind, können deutlich besser erreicht werden.
- Die rechtlichen Möglichkeiten des § 36 Abs. 3 der Brandenburger Kommunalverfassung zur Erhöhung der Transparenz der Sitzungen der Gemeindevertretung werden angewendet.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten werden so auf einfachem Wege erhöht.

Die Übertragung erfolgt unmittelbar. Eine Aufzeichnung und Speicherung mit der Möglichkeit eines späteren Downloads ist nicht vorgesehen.